

Um so mehr wird das preussische und das deutsche Volk zu würdigen wissen, daß die Gefahren, welche aus der Luxemburgischen Angelegenheit zu entstehen droheten, auf dem Wege friedlicher Verständigung beseitigt worden sind.

Das Verhalten Frankreichs auf den Londoner Conferenzen ist ein neuer Beweis der Mäßigung und der Friedensliebe, welche der Kaiserlichen Regierung mehr und mehr die Achtung und das Vertrauen Europa's gesichert haben. Wenn die kriegerischen Rüstungen Frankreichs eine Zeit lang mit der friedlichen und entgegenkommenden Haltung in den Verhandlungen nicht im Einklange zu stehen schienen, so haben die neueren Entschliessungen der Kaiserlichen Regierung auch in jener Beziehung die Friedenszuversicht erhöht.

Die Umstände, unter denen das freundliche Einvernehmen zwischen Frankreich und Preußen neu gesichert worden ist, enthalten eine Bürgschaft für den beiderseitigen ernstlichen Willen einer aufrichtigen Friedenspolitik.

Diese Politik wird eine neue Bestätigung und Weihe erhalten durch die Besuche, welche unser König und die mächtigsten Fürsten Europa's bei Gelegenheit der Pariser Weltausstellung dem Hofe des Kaisers Napoleon zu machen im Begriff stehen.

Unser König hatte schon vor Beginn der Pariser Weltausstellung eine freundschaftliche Aufforderung des Kaisers Napoleon zum Besuche des dortigen Hofes während der Ausstellung erhalten, und war es von vornherein die Absicht Sr. Majestät, der Einladung zu folgen. Der Kaiser von Rußland wollte in gleicher Absicht über Berlin kommen und in Gemeinschaft mit unserem Monarchen den Besuch in Paris abstaten.

Nachdem durch die politische Ungewissheit der letzten Wochen jene Absicht einstweilen in den Hintergrund gedrängt war, ist dieselbe nach wiedergewonnener Sicherheit des Friedens von Neuem aufgenommen worden, und gedenkt unser König im Monat Juni der Aufforderung des Kaisers Napoleon zu folgen. Der Kaiser von Rußland wird in den letzten Tagen dieses Monats hier erwartet, um sich gleichfalls nach Paris zu begeben.

Unser Kronprinz (welcher Präsident der preussischen Ausstellungs-Kommission ist) wird sich mit seiner erlauchten Gemahlin noch im Laufe dieses Monats (und zwar, wie vielfach gemeldet wird, am 20. Mai) nach Paris begeben.

Nach der „B. B.-Z.“ sind folgende Reise-Dispositionen getroffen worden: Der Kronprinz reist am 20. d. Mts. nach Paris, Se. Maj. der König am 1. Juni, früh 7½ Uhr. Der Kaiser von Rußland wird am 29. d. Mts. in Berlin eintreffen, am 30. ist große Parade, am 31. reist der Kaiser zunächst mit der Kaiserin nach Rissingen.

Die für dieses Jahr anbefohlenen, nur auf den Felddienst mit gemischten Waffen beschränkten größeren militairischen Uebungen sollen unter möglicher Berücksichtigung der ländlichen Verhältnisse am 1. Juli ihren Anfang nehmen und höchstens 4 Wochen dauern.

Aus glaubwürdiger Quelle wird mitgetheilt, daß eine Ministerial-Befugung erlassen worden ist, nach welcher nur solche Aspiranten zum einjährigen Freiwilligen-Dienst in der Armee zugelassen werden sollen, welche den Turnunterricht fleißig und mit gutem Erfolg besucht haben.

Die Landwehr-Behörden sind durch eine Befugung des Kriegs-Ministeriums angewiesen worden, den noch im Reserve-Verhältniß befindlichen Mannschaften bis auf Weiteres keinen Auswanderungskonfens mehr zu ertheilen.

Neuerdings ist wieder darauf hingewiesen worden, daß, da erfahrungsmäßig die Fälle nicht selten sind, in welchen Militärpflichtige sich vor der Erfüllung ihrer Militärpflicht verheirathen, die betreffende Gesetzesvorschrift wiederholt in Erinnerung gebracht werde, wonach bei Verheirathungen beziehentlich Begründung eines eigenen Haushalts der Nachweis der erfüllten Militärpflicht zu führen ist, und Militärpflichtige, welche sich verheirathen oder ansässig machen wollen, bevor sie ihrer Militärpflicht genügt, von den Geistlichen oder Civilstandsbeamten auf die Bestimmung, daß Verheirathung die Zurückstellung nicht begründen kann, aufmerksam zu machen sind. Mit den betreffenden Militärpflichtigen sollen deshalb auch eigene stempelfreie Verhandlungen aufgenommen werden, um jede Entschuldigung der Unkenntniß ihrer Verbindlichkeiten hinsichtlich der Ableistung des Militärdienstes gänzlich auszuschließen und zugleich die Behauptung der nicht erfolgten Verweisung auf dieselben im kürzesten Wege zu erledigen.

Nachdem durch das Gesetz die Erhöhung der Verwundungszulage von 1 auf 2 Thlr. monatlich, sowie der Verstümmelungszulage von 3 auf 5, resp. 5 auf 10 Thlr. monatlich und die Zahlung dieser Zulagen bereits vom 1. März d. J. ab angeordnet worden ist, sollen sämtliche Militär-Invaliden, welche sich bis zu der erwähnten Zeitfrist im Genuße von Verwundungs- und Verstümmelungs-Zulagen befunden haben, durch die General-Commando's aufgefordert werden, sich bei Gelegenheit des diesjährigen Kreis-Ersatz-Geschäftes dem Bezirks-Commando ihres heimatlichen Bezirkes, unter Vorlegung ihrer Militär-Papiere, resp. des Quittungsbuches, behufs Geltendmachung ihrer Ansprüche vorzustellen.

Die Londoner Konferenzen sind so weit beendet, daß nur noch die Auswechslung der Ratificationen des abgeschlossenen Vertrages zu erfolgen hat. — Die Angabe, daß noch weitere Verhandlungen, sei es zwischen allen oder einzelnen Mächten, dort stattfinden sollen, beruht auf einem Irrthum.